Die Veranstaltung wurde vom ADAC Westfalen unter der Reg.-Nr. xxxxxx registriert und sportrechtlich genehmigt.

**I. Zeitplan**

*Änderungen werden durch Aushang / Bulletin veröffentlicht!*

Anmeldeschluss / Nennungsschluss:

* Datum -

*Beispiel:*   
Mittwoch, 18. Mai 20..   
vorliegend beim Veranstalter

**07:00-08:30 Uhr Registrierung + Dokumentenprüfung** Ort:

**07:30-09:00 Uhr Technische Abnahme +   
 Kontrolle der Fahrzeuge** Ort:

**Ab 09:30 Uhr Start Etappe 1**

**ab 12:00 Uhr Ziel Etappe 1   
  
12:00-13:30 Uhr Mittagspause  
  
ab 13:30 Uhr Start Etappe 2**

**ab 16:00 Uhr Ziel Etappe 2  
  
ca. 19:30 Uhr Veröffentlichung der Ergebnisse** Ort: virtueller Aushang Internet   
  
**ab 20:00 Uhr** **Abendessen mit  
 Siegerehrung** Ort:

**II. Organisation**

**II.1.) Veranstalter** -

Motorsportclub XY  
Adresse  
Ansprechpartner   
Telefonnummer   
Handynummer   
Website  
E-Mail

**II.2.) Offizielle der Veranstaltung**

**Gesamtleitung:**

**Fahrtleiter:**

**Veranstaltungsbüro:  
Dokumentenabnahme:   
  
Kontrolle der Fahrzeuge/  
Technische Abnahme:**

**Umweltbeauftragter:**

**III. Beschreibung**

Die tourensportliche Oldtimerfahrt - Titel der Veranstaltung - wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

• FIVA Veranstaltungsrichtlinien Annex 3   
 „Gleichmäßigkeitsveranstaltungen“

• Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich   
 evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen,  
 Bulletins und Ergänzungen •

• Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik   
 Deutschland (StVO)

• Straßenverkehrszulassungsordnung der   
 Bundesrepublik Deutschland (StVZO) (gültig für   
 Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)

• Auflagen der Genehmigungsbehörden

Es handelt sich um eine tourensportliche Oldtimerfahrt über ca. xxx km aufgeteilt in x Etappen. Aufgabenstellung ohne besondere Anforderungen (Roadbook mit Chinesenzeichen, Kartenskizzen oder Bildbeschreibungen). Gleichmäßigkeitsprüfungen mit einem Schnitt von max. 35 km/h.

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise sowie eventuelle Sonderaufgaben. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

**IV. Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines Führerscheines für das an den Start gebrachte Fahrzeug ist.

Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung, bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Jedes Fahrzeug sollte mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein.

**V. Zugelassene Fahrzeuge und Wertung der Erfolge**

**Automobile**:  
Klasse A – Ancestor bis Baujahr 1904  
Klasse B – Veteran ab Baujahr 1905 - 1918  
Klasse C – Vintage ab Baujahr 1919 - 1930  
Klasse D – Post Vintage ab Baujahr 1931 - 1945  
Klasse E – Post War ab Baujahr 1946 - 1960  
Klasse F – Classic ab Baujahr 1961 - 1970  
Klasse G ab Baujahr 1971 - 1980  
Klasse H ab Baujahr 1981 - 1993  
Klasse Y – Youngtimer ab Baujahr 1994 – 2003

**Motorräder und Gespanne:**  
Klasse 10 **–** Periode A-B Baujahre bis 1918  
Klasse 11 – Periode C Baujahre 1919-1930  
Klasse 12 – Periode D Baujahre 1931-1945  
Klasse 13 – Periode E Baujahre 1946-1960  
Klasse 14 – Periode F Baujahre 1961-1970  
Klasse 15 – Periode G Baujahre 1971-1993

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07..“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung und den Zulassungsvoraussetzungen entspricht.

**VI. Mannschaften**

Es können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, gebildet werden.

Gewertet werden in der Mannschaft die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten.

**VII. Nennungen**

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beigefügte Nennformular mit allen geforderten Anlagen ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt an das Veranstaltungsbüro senden.

Die Nennung muss bis spätestens XXXXX beim Veranstalter vorliegen.

Zur evtl. Veröffentlichung sollte der Nennung ein Foto (in digitaler Form und druckfähiger Qualität) des Fahrzeugs beigefügt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

**VIII. Nenngeld**

Die Nenngelder sind wie folgt festgelegt (Fahrer und Beifahrer):

**VIII.1.) Einzelnennung**

bis zum XXXXXX XXXX €

**VIII.2.) Einzelnennung**

bis zum XXXXXX XXXX €

Das Nenngeld beinhaltet: (Beispiel)

• 2 Rallyeschilder

• 2 Programmhefte

• Fahrtunterlagen / Roadbook

• kleines Frühstück

• Mittagessen mit Getränken

• 1 Metall-Plakette für das Team

• Pokale für Fahrer und Beifahrer (30%)

**VIII.3.) Zusätzliche Nenngelder**

Das Nenngeld (Summe aus VIII) ist rechtzeitig zum angegebenen Nennungsschluss auf das Konto **IBAN** XXXXXunter dem Kennwort „XXXX“ zu überweisen.

Nennungen ohne pünktlichen Eingang des Nenngelds werden nicht bearbeitet.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

a) an Kandidaten, deren Nennung abgelehnt wurde

b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

c) in bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von XXXX €.

**IX. Nennungsbestätigung**

Nennungsbestätigungen werden ab XXXXX elektronisch an die Teilnehmer versandt.

**X. Haftungsausschluss - Versicherung**

**X.1.) Gefährdungshaftung**siehe Verzichtserklärung des Fahrers und Beifahrers sowie ggf. weiterer Mitfahrer Nennformular.

**X.2.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners**   
siehe Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers Nennformular, falls Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des teilnehmenden Fahrzeugs sind

**X.3.) Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

**X.4.) Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung**

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden.

Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung (Bulletin) herausge-geben, die dann Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung ist.

**X.5.) Auslegung der Ausschreibung**

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur die Fahrtleitung. Der Fahrtleiter legt die Ausschreibung aus.

**X.6.) Umweltschutz**

Die teilnehmenden Teams sind für die Vermeidung der Verunreinigung von Böden und Wasser durch ihr Fahrzeug und für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich. Die Nutzung von Ölbindematten beim Abstellen der Fahrzeuge ist verpflichtend! Des Weiteren sind unnötige Lärm- und sonstige Umweltbelästigungen zu vermeiden.

**XI. Pflichten der Teilnehmer**

**XI.1.) Bordkarten**

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarte, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind.

Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarte/n allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle (Zeit- und /oder Durchfahrtskontrolle) oder am Ziel ausgehändigt, so kann dies zum Wertungsverlust führen.

Es ist Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgt. Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

**XI.2.) Verkehrsregeln**

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

a) 1. Verstoß = 50 Strafpunkte

b) 2. Verstoß = 100 Strafpunkte

c) 3. Verstoß = Wertungsausschluss

d) Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50 %, unabhängig von anderen Verstößen = Wertungsausschluss.

e) Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen, ausgenommen, um sie nach Unfall oder Fahrfehler wieder auf die Straße zu bringen oder um die Straße frei zu machen.

Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt:

a) Konkurrenten mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern

b) sich unsportlich aufzuführen.

**XI.3.) Werbung**

Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung an ihren Fahrzeugen unter folgender Voraussetzung gestattet:

Sie muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein,

a) sie darf nicht anstößig sein

b) sie darf nicht an den für die Rallyeschilder vorgesehenen Stellen angebracht sein

c) sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.

Die Werbefläche auf den Rallyeschildern ist für die Veranstalterwerbung reserviert. Diese Werbung ist verbindlich und kann von den Bewerbern nicht abgelehnt werden.

**XII. Ablauf der Veranstaltung**

Die Streckenführung sowie die Lage der Zeitkontrollen (ZK) werden durch die Bordkarten und das Roadbook vorgeschrieben.

**XII.1.) Start**

Die exakten Startzeiten werden durch Aushang gemäß Zeitplan veröffentlicht.

Jedes Team, das aus eigener Schuld verspätet am Start der Veranstaltung oder einer Etappe erscheint, wird für jede angefangene Minute Verspätung mit einer Zeitstrafe von 1 Minute = 1 Strafpunkt bestraft. Jedes Team, das mit mehr als 15 Minuten Verspätung eintrifft, wird zum Start nicht mehr zugelassen.

Wenn das Team innerhalb von max. 15 Minuten verspätet am Start erscheint, wird die tatsächliche Startzeit auf der Bordkarte eingetragen.

**XII.2.) Roadbook / Streckenbuch**

Alle Teams erhalten ein Streckenbuch (Roadbook), das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches.

**XII.3.) Durchfahrtskontrollen (DK)**

Die Durchfahrtskontrollen müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Roadbook bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden. Die Teams sind verpflichtet, sich ihre Durchfahrt an sämtlichen Kontrollen in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

**XII.4.) Sonderkontrollen (laut Definition im Roadbook)**

Sonderkontrollen sind vom Teilnehmer auf der Bordkarte handschriftlich mit Kugelschreiber ins nächste freie Feld (von links nach rechts) einzutragen.  
   
Beispiel: 1. Buchstabe eines WEILER-Schilds

**XII.5.) Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen**

Durchfahrts (DK) - und Zeit (ZK) - Kontrollen werden mittels Kontrollschildern gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen sind ab 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet und stellen ihre Tätigkeit vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung der Fahrtleitung 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs ein.

An Zeitkontrollen (ZK) ist normalerweise keine Vorzeit erlaubt (evtl. Ausnahmegenehmigung durch Bulletin).

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweils verantwortlichen Sportwartes an den Kontrollstellen Folge zu leisten..

**XII.6.) Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP)**

Die Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) sind von den Teilnehmern mit einer vorgeschriebenen Schnittgeschwindigkeit (km/h) bzw. mit einer vorgeschriebenen Sollzeit (Sekunden) zu durchfahren. Der Start zu einer GLP sowie die Erfassung der Durchfahrtszeiten (Ziel) erfolgt mittels Lichtschranken / Schläuchen auf mindestens 1/10 Sekunde genau. Die Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) werden nicht für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt!

Die Start- und Zielkontrollen der Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) werden mit Kontrollstellenschildern gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 30 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs geöffnet, und 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Alle Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer sind verpflichtet, den Anweisungen der Sportwarte / Helfer an den Kontrollstellen Folge zu leisten.

Start einer GLP

Der Start zu einer GLP erfolgt stehend, mit laufendem Motor und mit einem Abstand von in der Regel 1 Minute zwischen den Fahrzeugen.

Ziel einer GLP

Das Ziel einer GLP ist ab dem gelben Zielflaggenschild rollend zu durchfahren. Ein Anhalten bzw. das Stehenbleiben zwischen dem gelben und dem roten Zielflaggenschild ist verboten.

Die Teilnehmer müssen diese Prüfungen so fahren, dass sie zur richtigen Zeit an den jeweiligen Zeitmessungen ankommen.

**XII.7.) Streckensperrungen**

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder sonstige Gründe ist die gesperrte Strecke zu umfahren und durch kürzestmögliche Umfahrung auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren. Zeitgutschriften erhalten die Teilnehmer hierfür nicht vergütet.

**XII. Abnahme**

**XII1.) Abnahme vor dem Start**

Jedes teilnehmende Team (Fahrer und Beifahrer) muss sich gemäß der mit der Nennungsbestätigung mitgeteilten Abnahmezeit zur Abnahme einfinden.   
  
Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

• Nennungsbestätigung

• Führerschein des Fahrers, ggf. des Beifahrers

• Fahrzeugschein

• Verzichtserklärung Fahrer und Beifahrer, ggf.   
 Begleitpersonen

• Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers   
 • Einverständniserklärung Datenverarbeitung

• Versicherungsbestätigung für

Oldtimerveranstaltungen!

Die Technische Abnahme nach der Dokumentenabnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge, Kontrolle der Öldbindematte usw.). Zur Technischen Abnahme müssen die offiziellen Startnummern bereits angebracht sein.

**XIII Wertung - Preise - Einsprüche**

**XIII.1.) Wertung**

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl.

**Wertung:**

a) Pro ausgelassene, vorgeholte, nachgeholte oder zuviel notierte/gestempelte DK/SK = 5 Strafpunkte

b) Auslassen einer ZK = 25 Strafpunkte   
c) Abweichung von der vorgeschriebenen Etappen-Startzeit = je Minute 1 Strafpunkt  
d) Abweichung von der vorgeschriebenen Etappen-Startzeit mehr als 15 Minuten =   
 Wertungsausschluss

e) Max. Zeitüberschreitung pro Etappe bis 30 Minuten strafpunktfrei

f) Zeitüberschreitung pro Etappe mehr als 30 Minuten   
 = Wertungsausschluss

g) Abweichen von der Sollzeit der GLP

pro 1/100 sec. = 0,01 Strafpunkte

h) Maximalpunkte an einer GLP = 5 Strafpunkte

i) Auslassen einer GLP = 5 Strafpunkte  
j) Sonderaufgaben = max. 5 Strafpunkte

k) Verlust Rallye-Schild = 50 Strafpunkte

l) Verstoß gegen die Verkehrsregeln siehe XI.3.)

m) Nichtnutzung der Öldbindematte = 50 Strafpunkte

Bei Punktgleichheit (ex aequo) wird das Team zum Sieger erklärt, das in der 1. Gleichmäßigkeitsprüfung die bessere Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3. usw. Gleichmäßigkeitsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

Teilnehmer der Klasse Y (Youngtimer) können nicht in die Gesamtwertung aufgenommen werden.

**XIII.2.) Preise und Pokale (Beispiel)**

* Gesamtklassement

Pokale Platz 1 – 3 (Fahrer / Beifahrer)

* Klassenwertung

mind. 1 Pokal, max. für 30 % der Starter in jeder Klasse (Fahrer und Beifahrer)

* Damenwertung

Damenpokale für das bestplatzierte Damenteam

* Mannschaftswertung Ehrenpreis für 30 % aller gestarteten Mannschaften

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

**XIII.3.) Einsprüche**

Es gelten die Bestimmungen des aktuell gültigen FIVA Events Code (Veranstaltungsrichtlinien).   
  
Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, das Bordbuch, Wegstreckenangaben, Wegeskizzen (Chinesenzeichen), Kontrollen, Zeitnahme oder Auswertung sind nicht zulässig.

Teilnehmer/Fahrer, die sich durch Unklarheiten, eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung des Veranstalters oder anderer Teilnehmer benachteiligt fühlen, haben das Recht zur Beanstandung. Die Beanstandung ist durch den Fahrer in schriftlicher Form an die Fahrtleitung zu richten und muss dieser spätestens 30 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse vorliegen.

Die Entscheidung über die Beanstandung obliegt dem Schiedsgericht unter Beteiligung des Fahrerverbindungsmannes und der Fahrtleitung. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus der Entscheidung ergebende Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

**XIV. Siegerehrung**

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesandt.

**XV. Anmeldung / Nennung**

Mit Abgabe der Anmeldung / Nennung erkennen die Teilnehmer die Regelungen dieser Ausschreibung unwiderruflich an.

Die  
- Nennung  
- Haftungsverzichtserklärung  
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers  
- Datenschutzerklärung  
sind Teil dieser Ausschreibung und vom Fahrer UND Beifahrer bzw. ggf. Fahrzeugeigentümer und Mitfahrern zu unterschreiben.

**XVI. Absage / Nichtdurchführung**

Der …. Veranstaltername … übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

**XVII. Hotelreservierung**

Eine Hotelreservierung ist Sache des Teilnehmers und geht grundsätzlich zu seinen Lasten.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Hinweis des Veranstalters:   
In diesem Text wurde ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit jeweils die männliche Form wie „Fahrer“, „Beifahrer“, „Teilnehmer“ usw. gewählt. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter (m/w/d).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

***Anmerkung für den Veranstalter:  
Die Ausschreibung ist vor Veröffentlichung durch die Sportabteilung des ADAC Westfalen zu prüfen und zu genehmigen!***